



Hygienekonzept

Gültig ab 02.11.2020

- Es gelten alle Vorgaben gemäß der saarländischen Coronaverordnung vom 30.10.20
- Maskentragpflicht und Abstandshaltegebot von 1,5 m im gesamten Innen- und Außenbereich des Brennhauses
- Alle Besucher tragen sich in die Liste zur Kontaktnachverfolgung ein
- Im Brennraum sind neben dem Brennereileiter nur zwei weitere Personen aus einem Haushalt zugelassen
- Ein- und Ausgangsregelung sind zu beachten! Links am Brennhaus ist der Eingang und über den Gastroraum rechts der Ausgang.
- Bei Arbeiten im Außenbereich dürfen neben den Helfern des OGV nur zwei weitere Personen aus einem Haushalt anwesend sein.
- Telefonische Voranmeldung von Besuchen des Brennhauses
 - o zur Nutzung von Maschinen zur Saft- und Maischeherstellung
 - o zur Abgabe von Maische
 - o zur Teilnahme am Brenntermin
 - o zur Abholung des Brandes
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen den Bereich des Brennhauses nicht betreten.
- Handdesinfektionsmittel und Handwaschbecken stehen im Brennraum bereit.
- Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Maschinen und die Brennereieinrichtung werden nur von geschulten Mitarbeitern des OGV bedient und gereinigt.
- Bei Fragen zum Hygienekonzept wenden Sie sich an den Brennereileiter Walter Scherne oder den Geschäftsführer Michael Helfen